

# Klimaschutz zum Nulltarif



Shutterstock

Führt eine nachhaltige Beschaffung zu untragbarem Mehraufwand? Im Gegenteil: Sie senkt nicht nur die Umweltbelastung, sondern auch die Kosten. Das zeigen eine aktuelle Studie und unzählige Beispiele.

von Felix Meier

36 Milliarden Schweizer Franken geben Bund, Kantone und Gemeinden jährlich für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aus. Diese Marktmacht der öffentlichen Beschaffung wäre ein riesiger Hebel, um die Förderung von umwelt- und sozialgerechten Produkten entscheidend voranzutreiben und gleichzeitig die eingeschlagene Klima- und Energiestrategie zu unterstützen. Doch der öffentlichen Hand fehlt heute oft die Konsistenz. So fördert sie zwar energieeffizientes Bauen, eine nachhaltige Landwirtschaft oder verbrauchsarme Geräte und Fahrzeuge mit Anreizen und Subventionen. Die Unterstützung solcher Produkte durch den eigenen Einkauf bleibt aber oft auf der Strecke. Nicht rechtskonform, zu teuer, zu aufwendig oder nicht überprüfbar – das sind oft gehörte Argumente gegen eine konsequent nachhaltige öffentliche Beschaffung. Doch stimmt das?

## **Richtig formulieren und rechnen**

Mit dem nötigen Wissen und unter Beachtung der relevanten Regeln hat die öffentliche Hand heute einen grossen Spielraum, ökologische Kriterien rechtskonform in ihre Beschaffungsausschreibungen einzubinden. Wichtig dabei ist die Einhaltung zentraler Grundsätze wie die Wahrung des freien Wettbewerbs, die Wahrung der Gleichbehandlung der Anbietenden, Transparenz und ein haushälterischer Einsatz öffentlicher Mittel (siehe Beitrag Seite 6). Auch unter Einhaltung dieser Grundsätze lassen sich Labelprodukte, effiziente Fahrzeuge oder faire Steine beschaffen, wie die Beispiele im vorliegenden Dossier und zahlreiche weitere zeigen (siehe Beiträge ab Seite 10). Aus wirtschaftlicher Sicht ist zudem die richtige Rechnung wichtig: So mag der Kaufpreis für ein effizientes Fahrzeug gegenüber einem

*Im heutigen Beschaffungsrecht fehlen Mindestanforderungen für besonders problematische Rohstoffe wie beispielsweise Palmöl.*

## Dossier «Nachhaltige Beschaffung»

Die Herausgabe des vorliegenden Dossiers wurde vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) finanziell unterstützt.

konventionellen etwas höher ausfallen, die Gesamtkosten über die ganze Lebensdauer hinweg sind jedoch spürbar günstiger.

### Geld sparen und das Klima schützen

Auch eine Studie des Landes Berlin räumt mit der Mär auf, eine nachhaltige Beschaffung sei teuer und belaste die Steuerzahlenden. Allein das Land Berlin kann mit der Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen den Haushalt jährlich um 38 Millionen Euro entlasten. Gleichzeitig lassen sich die Treibhausgasemissionen gegenüber der konventionellen Beschaffung von rund 757 000 Tonnen auf 355 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente senken – das entspricht rund 47 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt eine Hochrechnung des Öko-Instituts im Rahmen einer Potenzialanalyse zu den Kosten- und Umwelteffekten einer nachhaltigen Beschaffung. Betrachtet wurden 15 Produktgruppen und Dienstleistungen wie Bürogeräte, Verbrauchsmaterialien, Beleuchtung, Gebäude, Abfallentsorgung und Verkehr, die bei der öffentlichen Hand häufig und in grösseren Mengen beschafft werden. Auftraggeber der Studie ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. Sie zeigt, dass nachhaltige Beschaffung der wohl kostengünstigste Weg ist, CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen – weit günstiger und volkswirtschaftlich sinnvoller als kostspielige Kompensationszahlungen.

### Die Chancen nicht verpassen

Was für Berlin gilt, gilt auch für die Schweiz. Eine besondere Bedeutung er-

hält die nachhaltige Beschaffung zudem in den internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals SDG) und damit auch im Rahmen der Schweizer Position zur Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post2015. Im vorliegenden Revisionsentwurf des Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung (BöB) wird die Ausrichtung auf eine nachhaltige Beschaffung im Zweckartikel denn auch ausdrücklich verankert.

In den nachfolgenden Gesetzesartikeln bleibt sie jedoch meist unverbindliche Absichtserklärung, Kann-Formulierungen dominieren. Nachhaltige Beschaffung ist zwar weiterhin zugelassen, aber für eine nachhaltige Entwicklung braucht es mehr. Noch haben National- und Ständerat die Chance, die nachhaltige Beschaffung in der Schweizer Gesetzgebung verbindlicher zu machen: beispielsweise mit Mindestanforderungen an die Eignung besonders problematischer Rohstoffe wie Soja, Palmöl, Mineralien und Metalle. Oder mit einer gegenüber heute stärkeren Gewichtung ökologischer Aspekte in den Zuschlagskriterien.

### Die EU macht es vor

Die EU geht in Bezug auf die Förderung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung schon heute deutlich weiter, als die künftige schweizerische Gesetzgebung voraussichtlich gehen wird. Die neue Beschaffungsrichtlinie der EU erlaubt nicht nur ökologisch, sondern auch sozial ausgerichtete Leistungsspezifikationen wie den fairen Handel. Der Umgang mit Gütezeichen und Zertifikaten ist verbindlich geregelt. Die Verurteilung von Anbietern oder deren Subunternehmern wegen Kinderarbeit stellt einen zwingenden Ausschlussgrund dar. Ausgeschlossen werden dürfen auch Anbieter, die gegen arbeits-, sozial- oder umweltrechtliche Bestimmungen verstossen. Schliesslich erlaubt die Richtlinie nebst ökologisch orientierten Zuschlagskriterien auch solche, die soziale Aspekte des Herstellungs- und Lieferprozesses betreffen.

Davon ist die Schweizer Gesetzgebung auch mit dem vorliegenden Revisionsentwurf weit entfernt. Dem Einbinden sozialer Kriterien in den Beschaffungsprozess sind weiterhin enge Grenzen gesetzt (siehe Beitrag Seite 10). Mit der expliziten Einfö-

derung von Legal Compliance insbesondere bei importierten Gütern könnte die Schweiz ihrer Verantwortung gegenüber dem Ausland wesentlich gerechter werden.

### Gemeinsam geht's besser

Ob altes oder neues Recht: Submissionsverfahren erfordern Fachwissen, Marktkenntnisse und juristisches Know-how – Kompetenzen, die nicht in jeder Gemeinde verfügbar sind. Rund 90 Prozent der im Rahmen einer Studie der Uni St. Gallen befragten Gemeinden beurteilen Beschaffungsprozesse denn auch als sehr komplex und aufwendig. Joint Procurement – gemeinsame Beschaffung – heisst hier das Zauberwort. So profitiert beispielsweise das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes von der Volumenbündelung, denn grössere Volumen führen zu tieferen Preisen und besseren Konditionen. Die Einkaufsstellen des BBL verfügen über spezialisierte Fachkräfte mit hoher Fachkompetenz und aktuellen Marktkenntnissen, die ihre Marktmacht für eine nachhaltige Beschaffung nutzen können (siehe Beitrag Seite 8).

Ein anderes Beispiel ist der Beschaffungsservice Vorarlberg, der mit der gemeinsamen Beschaffung für 96 Gemeinden massiv zur Kosteneffizienz beiträgt und die Kompetenzen der Beschaffenden steigert. In Schweizer Gemeinden hingegen bleibt die gemeinsame Beschaffung bisher auf ausgewählte Bereiche fokussiert. Beispiele dazu sind Abfallzweckverbände, Spital- und Pflegeheimverbände oder die Beschaffungsplattform für IT-Hardware in der Romandie (siehe Beitrag Seite 12). Hier liegt noch viel ungenutztes Potenzial, um eine nachhaltige Beschaffung zu stärken und den Gemeinden ihre Aufgabe zu erleichtern.

Links und weitere Infos:

[www.pusch.ch/themaumwelt](http://www.pusch.ch/themaumwelt)

### Hilfsmittel nutzen

Pusch stellt Gemeinden mit «Kompass Nachhaltigkeit» und der Informationsstelle «Labelinfo.ch» direkt einsetzbare Arbeitshilfen online zur Verfügung, vermittelt in Kursen gute Beispiele und praxisorientiertes Know-how und ermöglicht den direkten Erfahrungsaustausch (siehe Seite 29).

Praxistaugliche und rechtskonforme Instrumente stellt auch die Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB) den Gemeinden zur Verfügung (siehe Beitrag Seite 22).



**Felix Meier**

Geschäftsführer Pusch, Zürich,  
felix.meier@pusch.ch,  
www.pusch.ch